



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.405.600	0	485.154.800	491.560.400
die Ausgaben	6.405.600	0	485.154.800	491.560.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	33.034.700	0	162.145.000	195.179.700
die Ausgaben	33.034.700	0	162.145.000	195.179.700

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 10.08.2018 AZ 12.2-1512 IN 18 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 26.07.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 überprüft hat. Es wurde festgestellt, dass die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 107, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 13.08.2018
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Baureferat, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB im Offenen Verfahren zu vergeben:

Emmi-Böck-Schule, 5110 Außenanlagen BA1, Nr. 65-057-2018
Emmi-Böck-Schule, 5491 Rigolen und Entwässerung, Nr. 65-125-2018

Einreichungstermin: **03.09.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom 16.08.2018 (Az.:01477-18-11)

Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Neubau von 14 Mehrfamilien-Wohnhäusern mit insges. 139 WE, Kindertagesstätte und Gemeinschaftsräumen sowie oberirdischen Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Fliederstraße 26

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 1050

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben einen Vorbescheid (Bescheid vom 16.08.2018). Geplant ist der Neubau von 14 Mehrfamilien-Wohnhäusern mit insges. 139 WE, Kindertagesstätte und Gemeinschaftsräumen sowie oberirdischen Stellplätzen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.: 04505-17-11)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung eines Tage-Stehimbisses zu einem Speiselokal

Grundstück: Ingolstadt, Kanalstraße 2

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 351

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung. Geplant ist die Nutzungsänderung eines Tages-Stehimbisses zu einem Speiselokal.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

NR. 34

MITTWOCH, 22. 8. 2018

INHALT

Kämmerei

Nachtragshaushaltssatzung Stadt Ingolstadt

Bauordnungsamt

Vorbescheid und Baugenehmigung

Baureferat

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.